

# Ministerialbürokratie entmachten!

## Für eine universitäre Abschlußprüfung als Teil einer grundlegenden Reform

Marei Pelzer

**D**er BAKJ hat auf seinem letzten Treffen die Entscheidung über die Frage der Abschlußprüfung vertagt. Im BAKJ entfaltet sich die Kritik an dem gegenwärtigen Prüfungssystem bislang nur zögerlich, obwohl die Abschaffung des Staatsexamens schon lange Ziel linker Reformbestrebungen ist. Nicht zufällig ist der Universitätsabschluß eine Forderung aus der Reformzeit der 70er Jahre. Auch die ausbildungspolitischen BündnispartnerInnen des BAKJ wie die Neue Richtervereinigung (NRV) oder die Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratie und Recht der Grünen wollen das Prüfungswesen nicht länger in der Hand der Ministerialbürokratie belassen.

Warum zur grundlegenden Reform die Abschaffung des Staatsexamens gehört, hat im Wesentlichen zwei Gründe:

Erstens ist das Staatsexamen schon strukturell reformfeindlich angelegt, da die verantwortliche Justizbürokratie aus politischen Gründen kein Interesse an einer inhaltlichen Reform hat.

Zweitens läßt sich das Studium nicht losgelöst vom Staatsexamen reformieren, da die Form des Staatsexamens die totale Durchdringung des Studiums mit der Prüfungssituation zur Folge hat.

Im jetzigen Prüfungssystem bestimmt die Justizverwaltung über die JAPROs die Prüfungsinhalte und -form. So hat die Exekutive durch das Staatsexamen die Definitionsmacht, was ein guter Jurist/eine gute Juristin sein soll. Unter dem Deckmantel der „Niveausicherung“ werden über die Prüfungsanforderungen neue JuristInnen produziert, die gerade nicht gelernt haben, den Umgang mit Recht kritisch zu hinterfragen, sondern die Praxis von Verwaltung und Justiz zu adaptieren. JuristInnen sollen im Sinne der Exekutive funktionieren. Deswegen besteht ein staatliches Interesse, über das Staatsexamen den Zugang zu juristischen Berufen und vor allem der Justiz zu kontrollieren. Dadurch wird für die undemokratische und konservative Personalpolitik der Justiz bereits in der Ausbildungspolitik der Grundstein gelegt. Die scharfe Benotungspraxis sichert der Ministerialbürokratie die Auswahl ihrer RichterInnen.

Eine universitäre Prüfung würde hingegen exekutive Macht zurückdrängen, wofür nicht zuletzt demokratische und Gewaltenteilungs-Argumente sprechen.

Denn an den Universitäten können Studierende auf Prüfungsinhalte Einfluß nehmen. Universitäten sind viel öffentlichkeitsstauglicher als die Verwaltung. Unfaire Prüfungsbedingungen können direkt an der Uni skandalisiert werden. Dagegen werden die Prüfungsordnungen der Bürokratie nicht demokratisch-öffentlich beschlossen.

In struktureller Hinsicht sind also Reformpotentiale allein an den Universitäten und nicht bei der starren Ministerialbürokratie zu finden.

Als Reform-Hindernis stellt sich aber auch das Staatsexamen selbst dar.

Die standardisierte Prüfungsform des Staatsexamens ist unweigerlich mit bestimmten Prüfungsinhalten verbunden. Dieses System läßt nur ein Abprüfen monotoner Falllösungskompetenz zu. Die Ausbildung zu bloßen RechtsanwenderInnen wird von den StaatsexamensbefürworterInnen auch noch begrüßt. Zusammen mit konservativen Kräften wird weiter an einer Objektivitäts-Ideologie gebaut. Es wird völlig verkannt, daß der Anspruch auf Objektivität auch Auswirkungen auf das hat, was geprüft wird. Die eventuell vorhandene Vergleichbarkeit wird erkaufte durch unreflektierte Falllösungskompetenz.

Ein reformiertes Studium soll hingegen nicht nur Dogmatik, sondern auch die Reflexion über ihre Arbeitstechniken und die durch sie mitgestalteten sozialen Verhältnisse beinhalten. Solange jedoch ein Staatsexamen die Studierende auf bloße Falllösungskompetenz drillt, sind solche inhaltlichen Veränderungen kaum durchsetzbar. Denn niemand kann sich den Prüfungsanforderungen des Staatsexamens entziehen, bedeutet das Abschlußzeugnis mit brauchbaren Noten ja schließlich das Ticket in die Berufswelt.

Beim jetzigen System wird die kritische Reflexion des Rechts und seiner Wirkungsweise immer Privatvergnügen bleiben. Zu fordern ist jedoch, daß diese Inhalte fester Bestandteil eines Jurastudiums sind und derer Relevanz sich auch in Prüfungen niederschlägt.

Daß mit einem Staatsexamen eine inhaltliche Reform des Jurastudiums nicht zu machen ist, geben die BefürworterInnen des Staatsexamens auch offen zu, wenn sie als größte inhaltliche Errungenschaft in der Lehre die erweiterten Angebote zur Examensvorbereitung loben. Natürlich sind unter den gegenwärtigen Examens-Bedingungen Tutorien-Programme wichtig. Aber der reformerische Horizont sollte doch wenigstens ein bißchen über den status quo hinausreichen.

Für die Beibehaltung des Staatsexamens wird auch ins Felde geführt, es würden Freiräume dadurch bewahrt, daß Studierende nicht gezwungen seien, skurile Mindermeinungen ihrer ProfessorInnen nachzubeten. Als ob nicht schon jetzt der befürchtete Anpassungsdruck in viel stärkerem Maße besteht! Denn löst man eine Examensklausur nach BGH-Meinung, kann man gar nicht falsch liegen. Bei einer Universitätsprüfung wäre entgegen der Befürchtungen die opportunistische Übernahme bestimmter Meinungen überflüssig. Man könnte nämlich unter den Universitäten oder den ProfessorInnen, die die Prüfungen abnehmen, selbst wählen.

Andere Studienfächer kommen auch ohne Staatsexamen aus, ohne daß dies gleich zu einer Versklavung der Studierenden führt.

Ganz im Gegenteil. Politik- oder Soziologiestudierende zum Beispiel gestalten ihr Studium und auch ihre Abschlußprüfung in sehr viel stärkerem Maße selbstbestimmter als Jurastudierende. Sie können die in ihrem Studium gesetzten Schwerpunkte zum Gegenstand ihrer Diplom- oder Magisterprüfung machen.

Mit dem Staatsexamen wird sich das Jurastudium nicht zum Besseren hin verändern. Dieses von der Ministerialbürokratie gesteuerte Prüfungswesen hat fatale Folgen für das Studium und verhindert systematisch alle Reformbestrebungen des BAKJ.

**Marei Pelzer studiert Jura in Freiburg und ist Mitglied im BAKJ-SprecherInnenrat.**

FoR

Debatte